

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0223/2017/BV

Datum:
09.06.2017

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

**Gehweg Boxbergring entlang des Grundstücks der
Evangelischen Lukaskirche Boxberg
hier: Erschließungsvertrag mit der Evangelischen
Kirche Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. Juli 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	04.07.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	25.07.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- *Dem Abschluss des in Anlage 01 beigefügten Erschließungsvertrages wird zugestimmt.*
- *Die Stadt übernimmt die Kosten der Erneuerung des nördlichen Gehweges Boxbergring West. Die Kosten hierfür betragen voraussichtlich 15.000.- Euro. Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt 66 unter PSP 8.66110019.700 zur Verfügung.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Erneuerung Gehwegfläche	15.000 Euro
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Teilhaushalt des Tiefbauamtes unter PSP 8.66110019.700	15.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Die Evangelische Kirche Heidelberg realisiert derzeit den Neubau des Gemeindezentrums der Evangelischen Lukaskirche im Boxbergring 101. Sie verpflichtet sich, die erforderlichen Erschließungsleistungen auf eigene Kosten gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Vertrag durchzuführen. In diesem Zuge wird der von der Baumaßnahme nicht tangierte Teilabschnitt des nord-westlich gelegenen öffentlichen Gehwegs saniert.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 04.07.2017

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.07.2017

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2017

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Das Grundstück mit der Flurstück-Nr. 26075; Boxbergring 101 in Heidelberg befindet sich im Eigentum der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau. Erbbauberechtigte des Grundstücks ist die Evangelische Kirche Heidelberg. Auf dem Grundstück befinden sich die Evangelische Kindertagesstätte „Waldzwerge“, sowie das in die Jahre gekommene Gemeindehaus. Im Jahr 2010 haben sich die beiden evangelischen Stadtteilgemeinden Boxberg und Emmertsgrund zur Evangelischen Lukaskirche zusammengeschlossen. Um der Evangelischen Lukaskirche ein adäquates Gemeindehaus zur Verfügung stellen zu können, wurde das bisherige Gemeindehaus abgerissen und mit dem Bau eines neuen Gemeindehauses mit Pfarramt, Glockenturm, sowie Wohnungen für die Evangelische Lukaskirche begonnen. Die Fertigstellung und Einweihung ist für September 2017 vorgesehen.

Aufgrund des Neubaus des Gemeindezentrums werden zusätzliche Kfz-Stellplätze erforderlich. Die Erschließungsträgerin möchte diese, im südlichen Bereich des Grundstücks entlang des Boxbergrings angrenzend, an die öffentliche Straße anordnen. Derzeit befindet sich an dieser Stelle noch der öffentliche Gehweg. Dieser soll dafür rückgebaut und zwischen Gemeindezentrum und den neuen Kfz-Stellplätzen neu hergestellt werden.

Im nördlichen Bereich des Grundstücks entlang des Boxbergrings befinden sich bereits private Kfz-Stellplätze der Evangelischen Kirche Heidelberg. Der öffentliche Gehweg verläuft an dieser Stelle bereits schon heute zwischen dem Evangelischen Kindergarten und den privaten Kfz-Stellplätzen. Die Stadt Heidelberg hat Interesse daran, in diesem Zuge, den in diesem Bereich hinter den Stellplätzen verlaufenden öffentlichen Gehweg, zu sanieren. Der Gehweg befindet sich in schlechtem Zustand und weist ein Gefälle zu dem Grundstück der evangelischen Kirche aus. Zur Herstellung einer geordneten Entwässerung soll sich das Gefälle zur Straße ausrichten.

Die Eigentumsverhältnisse sollen im Zuge der zuvor beschriebenen Maßnahmen den tatsächlichen Nutzungsverhältnissen angepasst werden. Der öffentliche Gehweg soll im Eigentum der Stadt Heidelberg, die Parkplätze sollen im Eigentum der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau stehen. Um dies eigentumsrechtlich entsprechend umzusetzen, werden die für den Gehweg notwendigen Grundstücksteile von der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau mit den für die Parkplätze notwendigen Grundstücksteilen von der Stadt Heidelberg getauscht. Hierzu wird ein gesonderter Tauschvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau geschlossen.

Für die Durchführung der Erschließungsmaßnahmen auch auf Grundstücken der Stadt Heidelberg ist ein Erschließungsvertrag erforderlich. Gegenstand des Erschließungsvertrags ist die Erneuerung/Herstellung des öffentlichen Gehweges gemäß den in dem als Anlage 02 beigefügten „Gesamtplan Außenanlagen“ beschriebenen Maßnahmen.

Zur Erschließungsverpflichtung gehören folgende Maßnahmen:

- Neugestaltung südlicher Gehweg Boxbergring West: Umverlegung und Herstellung des heute entlang der Straße verlaufenden Fußwegs auf die Rückseite der zukünftigen Stellplätze, einschließlich Neuherstellung der privaten Stellplätze (Teilabschnitt 1).
- Erneuerung nördlicher Gehweg Boxbergring West: Erneuerung und Anpassung des Gefälles des bereits bestehenden öffentlichen Gehweges im Boxbergring (Teilabschnitt 2).

Die Finanzierung des städtischen Anteils erfolgt im Rahmen der Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms im Teilhaushalt 66 unter PSP 8.66110019.700.

Zur Regelung der Realisierung der Erschließungsmaßnahmen entsprechend einer mit der Stadt Heidelberg abgestimmten Planung sowie der Kostentragung dient der als Anlage 01 beigefügte Entwurf des Erschließungsvertrages.

Sämtliche Baumaßnahmen werden voraussichtlich bis Herbst 2017 abgeschlossen sein.

Wir bitten,

- dem Abschluss des Erschließungsvertrags gemäß Anlage 01 und
- der Erneuerung des nördlichen Gehweges Boxbergring West

zuzustimmen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen, sowie die kommunale Behindertenbeauftragte wurden im Abstimmungsprozess beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Die Zielsetzung wird mit oben genannter Maßnahme erreicht
QU 1		Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Erschließungskosten werden vom Erschließungsträger getragen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Erschließungsvertrag VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!
02	Anlage 1 des Erschließungsvertrages - Gesamtplan Außenanlagen
03	Anlage 2 des Erschließungsvertrages - Gesamtplan Außenanlagen - Eigentumsverhältnisse